Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1946

21. 06. 78

Sachgebiet 612

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol
— Drucksachen 8/1820, 8/1920 —

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß zwei Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Alkoholtafeln und über Alkoholometer und Aräometer für Alkohol in das deutsche Recht umgesetzt werden.

Die Zollbehörden der Bundesfinanzverwaltung müssen danach mit neuen Alkoholtafeln und Alkoholometern ausgerüstet werden.

Diese Kosten betragen insgesamt 800 000 DM, die sich aber aber auf einen Zeitraum von drei Jahren verteilen. Schon 1977 wurden im Rahmen der Ersatzbeschaffung 20 000 Alkoholometer angeschafft. Diese Ersatzbeschaffung wird 1978 und 1979 fortgesetzt. Die Mehrausgaben für die Beschaffung neuer Geräte werden wegen der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Beseitigung der Steuervergünstigung für Obstgemeinschaftsbrennereien ausgeglichen. Diese Vorschrift führt bei Kapitel 60 01 zu Mehreinnahmen aus dem Branntweinmonopol.

Deckung für die genannten 800 000 DM ist bei Kapitel 08 04 Titel 812 01 für das Haushaltsjahr 1978 vorhanden bzw. für 1979 vorgesehen. Den Ländern und Gemeinden entstehen durch die Umstellung bei den Lebensmitteluntersuchungsbehörden geringfügige, nicht quantifizierbare Kosten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 21. Juni 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Carstens (Emstek)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51